

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (gültig ab 01.10.2014)**

für die KiSS Kinder Sportschule Schönbuch (künftig KiSS genannt)

Ein Sportangebot des KSV Holzgerlingen e.V. in Zusammenarbeit mit der SpVgg Holzgerlingen e.V. und der SpVgg Weil im Schönbuch e.V. an Kinder und Jugendliche

Soweit nachstehend nichts anderes geregelt ist, gelten die Bestimmungen der Satzung des KSV Holzgerlingen e.V. in der jeweils gültigen Fassung, zu finden auf der Homepage [www.ksv-holzgerlingen.de](http://www.ksv-holzgerlingen.de).

### **1. KiSS die Kinder Sportschule des KSV Holzgerlingen e.V.**

Die KiSS ist eine eigenständige Abteilung des KSV Holzgerlingen e.V. und wird vom Leiter / der Leiterin der KiSS eigenverantwortlich geführt. Die Leitung der KiSS ist für die Erarbeitung und Durchführung des Lehrplans zuständig. KiSS bietet im Rahmen ihrer Aufgabenstellung verschiedene Sportangebote für Kinder und Jugendliche. Sie kann im Rahmen von Kooperationen Sport in Kindertagesstätten und Schulen anbieten und durchführen. KiSS ist Mitglied in der Interessengemeinschaft Kindersportschulen (künftig IG KiSS) des Landessportverbandes Württemberg. Die IG KiSS entwickelt für ihre Mitgliedsvereine Lehrpläne und gibt Handlungsempfehlungen für die Umsetzung.

### **2. Anmeldung**

Mit der Anmeldung zur KiSS anerkennen die Eltern bzw. der sorgeberechtigte Elternteil die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie sind Bestandteil der Anmeldung. Bei der ersten Kontaktaufnahme kann das Kind / Jugendliche an zwei aufeinander folgenden Wochen in einer Schnupperphase die KiSS kennen lernen. Will das Kind am Unterricht weiter teilnehmen, ist es rückwirkend auf die erste Teilnahme am Sportbetrieb anzumelden. Eine Verlängerung der Schnupperphase ist nicht möglich. Für weitere Sportangebote wie zurzeit Klettern für Kinder ab 9 Jahre, Keks & Krümel Sport und KiSS im Kindergarten gelten die gleichen Regelungen. Einstieg ist jederzeit möglich sofern Plätze frei sind.

### **3. Beiträge / Gebühren**

Die Höhe der Beiträge und Gebühren für die KiSS und ihren weiteren Sportangeboten ergeben sich aus der Anlage zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die monatlichen Teilnahmegebühren werden vierteljährlich im Voraus per SEPA-Lastschrift abgebucht. Für Inhaber von Gutscheinen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erstellen wir auf Anforderung Teilnahmebestätigungen. Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, zahlen zur Deckung des Mehraufwandes einen Unkostenbeitrag von z.Zt. 7,50 € pro Rechnung. Für Bankstornogebühren (aufgrund geänderter Bankverbindung o.ä.) berechnen wir die jeweils anfallenden Stornogebühren der Bank.

### **4. Kündigung**

Die Kündigung zu den Sportangeboten, inklusive KiSS im Kindergarten, Klettern und Keks &

Krümel Sport in der KiSS ist mit einer Frist von 6 Wochen zu folgenden Zeitpunkten im Jahr möglich:

31. März; 30. Juni; 30. September; 31. Dezember

Sie ist schriftlich an die KiSS Geschäftsstelle zu richten. Sonderkündigungsrecht besteht bei Wegzug aus dem Landkreis Böblingen oder Krankheit (siehe Ziffer 8), die eine Teilnahme verhindert. Zu Schuljahresbeginn kann für Schulkinder eine verkürzte Kündigungsfrist von zwei Wochen zum 30.09., gegen entsprechenden Nachweis anerkannt werden.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die KiSS die zugesicherten Leistungen nicht erfüllt oder nicht mehr erfüllen kann. Dies gilt aber auch für den Fall, dass das Kind / d. Jugendliche den Sportunterricht nachhaltig stört oder nicht bereit ist, die Störung zu unterlassen. Für diesen Fall kann das Kind / d. Jugendliche auch vom Sportunterricht zeitlich befristet oder ganz ausgeschlossen werden.

Treten solche Störungen auf, werden die Eltern unverzüglich benachrichtigt um mit ihnen das weitere Vorgehen der KiSS zu besprechen. Sollte ein Kind ausgeschlossen werden sind fällige Beiträge sind bis zum Ablauf der nächst möglichen Kündigungsfrist dennoch zu entrichten.

Werden KiSS-Gebühren und Beiträge von den Eltern nicht bezahlt, kann das Kind / der Jugendliche nach Ablauf einer letzten Zahlungsfrist vom Sportunterricht ausgeschlossen werden.

## **5. Sportunterricht/ Ferienregelung/ Unterrichtsausfall**

Der Sportunterricht der KiSS orientiert sich am Schuljahr. Der Unterricht beginnt mit dem Schuljahr auf der Schönbuchlichtung und endet mit Beginn der Schulsommerferien.

Während der Schulferien findet kein Sportunterricht statt, stattdessen wird im Unterricht auf die besonderen Ferienaktivitäten hingewiesen. Bei Ferienaktivitäten und Sonderaktionen können zusätzliche Beiträge und Gebühren erhoben werden. Schriftliche Anmeldungen zu Ferienaktivitäten sind verbindlich. Bei Nichtteilnahme wird der Beitrag dennoch fällig. Im Krankheitsfall kann der Beitrag / die Gebühr erlassen werden.

Beim Ausfall einer Sporthalle bemüht sich die KiSS um Alternativen. KiSS ist jedoch grundsätzlich nicht verpflichtet, ausgefallene Übungsstunden nachzuholen. Die KiSS Leitung ist berechtigt, Kurstermine und Kursort aus wichtigem Grund zu ändern. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Kursleitung erkrankt ist oder die vorgegebenen Räumlichkeiten aufgrund erforderlicher Umbau- oder Reparaturmaßnahmen nicht zur Verfügung stehen.

Alle Zeitangaben sind inkl. Umkleiden sowie der Geräte Auf- und Abbau.

Bei gelegentlichen Ausfällen und Krankheiten von Lehrkräften bemüht sich die KiSS um eine adäquate Vertretung. Auch hier besteht für die Teilnehmer im Falle eines Ausfalls kein Anspruch auf Erstattung anteiliger Kursgebühren.

Ein Anspruch auf Kursleiter, Ort und Zeit besteht nicht und stellt keinen Grund zur fristlosen Kündigung dar.

Unser Schwimmunterricht ist eine kontinuierliche zusätzliche Sportstunde und ist nur für KiSS Kinder buchbar, die bereits am Sportunterricht in der Sporthalle teilnehmen.

## **6. Haftung**

Im Rahmen der Sportversicherung ist Ihr Kind während des Unterrichts in der Sporthalle oder auf dem Übungsgelände versichert. Da die Lehrkräfte in den Sporthallen oder auf dem Übungsgelände zwischen den verschiedenen Sport Gruppen ohne Pause arbeiten, weisen wir darauf hin, dass sich unsere Aufsichtspflicht nicht auf den Umkleidebereich und die Sanitäreinrichtungen der Sporthallen erstreckt. Schadensersatzansprüche gegen die KiSS oder die Trägervereine sind ausgeschlossen, es sei denn es liegen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.

Bei Fremdverschulden, Diebstahl oder Verlust von Gegenständen, sowie für Risiken des Unterrichts im Freien (Insektenstiche, Zeckenbiss, Sonnenbrand, etc.) übernimmt die KiSS keine Haftung.

## **7. Veröffentlichungen**

Unsere Berichte in der örtlichen Presse und auf unserer Homepage [www.kiss-schoenbuch.de](http://www.kiss-schoenbuch.de) leben insbesondere von Bildern des Unterrichts und unserer Aktivitäten. Die veröffentlichten Bilder werden im Vorfeld sorgfältig ausgesucht, so dass keine kompromittierenden Inhalte gezeigt werden. Zudem werden selbstverständlich keine Namen erwähnt. Wenn Sie nicht damit einverstanden sind, dass wir Bilder veröffentlichen, auf denen ihr Kind abgelichtet ist, können Sie dies bei der Anmeldung ihres Kindes schriftlich anmerken.

## **8. Gesundheitliche Aspekte**

Für den Fall, dass bei Ihrem Kind gesundheitliche Beeinträchtigungen bestehen, die im Sportunterricht beachtet werden müssen, sind uns diese bei der Anmeldung mitzuteilen.

In besonderen Fällen kann KiSS verlangen, dass eine Bescheinigung des behandelnden Kinderarztes / Arztes vorgelegt wird, nach der eine Teilnahme am Sport- und Übungsbetrieb unbedenklich ist.

Kann ein Kind aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft am Sportunterricht nicht mehr teilnehmen, kann die Mitgliedschaft zur KiSS im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben werden. Dass das Kind am Sportunterricht nicht mehr teilnehmen kann oder soll, ist auf Verlangen durch ein ärztliches Attest zu bescheinigen.

Für volle Monate, an denen das Kind / d. Jugendliche am Sportbetrieb aus den vorgenannten Gründen nicht mehr teilnehmen konnte, werden geleistete Zahlungen zurückerstattet. Angefangene Monate bleiben davon unberührt, d. h. dafür erfolgt keine Erstattung.

## **9. Gültigkeit der Geschäftsbedingungen, Gerichtsstand**

Siehe §306 BGB

Erfüllungsorte sind Holzgerlingen und Weil im Schönbuch. Gerichtsstand ist, soweit gesetzliche zulässig, der Sitz des Vereins.

## Anlage Beiträge / Gebühren zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ihr Kind kann einmal oder zweimal pro Woche am Angebot der KiSS teilnehmen.  
Die Mitgliedschaft in einem der Trägervereine bietet eine Zusatzversicherung für Ihr Kind.

### Bei Mitgliedschaft in einem der Trägervereine

	monatlich	1/4 Jahresbeitrag
Teilnahme zweimal pro Woche	22 €	66 €
Teilnahme einmal pro Woche	15 €	45 €
Teilnahme einmal pro Woche Keks & Krümel	12 €	36 €
Zusatzbeitrag Schwimmen	5 €	15 €

### Ohne Mitgliedschaft in einem der Trägervereine

	monatlich	1/4 Jahresbeitrag
Teilnahme zweimal pro Woche	26 €	78 €
Teilnahme einmal pro Woche	19 €	57 €
Teilnahme einmal pro Woche Keks & Krümel	16 €	48 €
Zusatzbeitrag Schwimmen	9 €	27 €

### Beiträge Klettern monatlich

Für KiSS Kinder 20 €, andere zahlen 25 €

**Hinweis:** Keks & Krümel Sport endet mit dem 3. Geburtstag. Die Kinder kommen automatisch in die KiSS. Ab drei Jahren nehmen die Kinder bei uns ohne Begleitperson teil.

### Möchten Sie mehrere Kinder anmelden?

Ab dem zweiten Kind in der KiSS reduziert sich der Beitrag für das zweite und weitere Geschwisterkind monatlich um 5 € vom Beitrag des ersten Kindes

Monatliche Beiträge / Gebühren werden vierteljährlich im SEPA Lasteneinzugsverfahren eingezogen. Der Einzug der Kursgebühren erfolgt zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. Sollten diese Tage nicht auf einen Bankarbeitstag fallen, findet der Einzug am nächstfolgenden Bankarbeitstag statt.

Die Mitgliedschaft bei der SpVgg Holzgerlingen e.V. und der SpVgg Weil im Schönbuch ist der Mitgliedschaft beim KSV Holzgerlingen e.V. in allen Fällen gleichgestellt.

Für alle Zahlungen gilt:

Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, zahlen zur Deckung des Mehraufwandes einen Unkostenbeitrag von z.Zt. 7,50 € Quartalsbeitrag. Fallen Bankstornogebühren (aufgrund geänderter Bankverbindung o.ä.) an, werden diese weiter berechnet und sind vom Zahler zu begleichen.

Angelika Jochens, KiSS Leitung